

Ausschreibung „Gemeinschaftsgarten Streuobstwiese“

Ausgangssituation

Im dicht überbauten Ganghoferkiez gibt es einen Mangel an öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen, während der Bedarf danach in der jüngeren Zeit zugenommen hat, wie etwa die Übernutzungserscheinungen im nahen Comeniusgarten zeigen. Mit einem Blockpark zwischen Donaustr., Richardplatz und Richardstr., der sog. Streuobstwiese (s. anliegender Plan), steht im QM-Gebiet eine etwa 1.300 m² große grüne Ressource zur Verfügung, die aufgrund von schwierigen Eigentumsverhältnissen sowie konfligierenden Nutzungsinteressen in den letzten Jahren nicht ihren Möglichkeiten als Ort der Erholung, Begegnung und sensiblen Nutzung entsprechend genutzt werden konnte.

Ziele und Maßnahmen

Gemeinschaftsgarten / Flächennutzung

Auf der Streuobstwiese sollen Flächen für gemeinschaftliches Gärtnern entstehen, die von möglichst vielen unterschiedlichen AnwohnerInnen sowie einer großen Breite an Kiez-Einrichtungen wie Kitas, KiLas, Grundschulen, der angrenzenden Tagespflegestätte, dem entstehenden STATTbereich der nahen Brüdergemeinde etc. bestellt und gepflegt werden sollen. Es müssen aber Bereiche von einer Größe freigehalten bleiben, dass dort Erholung oder kleine Feste – etwa Erntedankfeste o.ä. – möglich sind.

Bei der genauen Aufteilung der Fläche und den Nutzungen sollen folgende Wünsche des Quartiersrats berücksichtigt werden:

- es sollen Sitzgelegenheiten geschaffen werden (gerade für Ältere)
- es sollen naturnahe Spielmöglichkeiten für Kinder entstehen (z.B. Baumstämme etc.)
- die Bäume befinden sich größtenteils in einem schlechten Zustand, sollten sie nicht erhalten werden können, sollten neue Obstbäume gepflanzt werden
- wenn möglich, soll eine Tischtennisplatte installiert und instandgehalten werden
- in einer Nutzerbefragung/Bewohnerbeteiligung zu Beginn des Projekts sollen die Ideen und Wünsche der unterschiedlichen Interessengruppen erfasst werden und in die Umsetzung des Projekts miteinfließen

Konfliktvermeidung / Moderation

Um dabei von vornherein möglichen Interessenkonflikten zu begegnen, muss der Nutzung der Fläche ein Verfahren vorausgehen, bei dem die bisherigen Nutzer, Besucher und AnrainerInnen der Streuobstwiese in die Planung der Nutzungsqualitäten und –aufteilung eingebunden werden. Ziel des Verfahrens muss es sein, keiner der bisherigen Nutzergruppen das Gefühl zu geben, von der Fläche verdrängt oder übergangen worden zu sein. Insbesondere Hundehalter, die die Fläche bislang stark in Anspruch genommen hatten, müssen in die Entwicklung des Geländes eingebunden werden. Hierbei sollte an die Teilnehmerschaft und die Ergebnisse eines 2012 durchgeführten Moderationsprozesses angeknüpft werden.

Auch nach der Startphase muss damit gerechnet werden, dass Konflikte auftreten könnten, etwa Lärmbeschwerden von AnrainerInnen. Auch mit diesen muss ein geeigneter Umgang gefunden werden. Dies betrifft sowohl die deutliche Benennung von Ansprechpersonen innerhalb des Projektteams als auch die Bereitschaft und Fähigkeit, Beschwerden ernst zu nehmen, zu moderieren, Kompromisse zu erarbeiten und diese auch in der Teilnehmerschaft zu verankern.

Dauerhaftigkeit / Teilnahme

Zum Sicherstellen einer möglichst dauerhaften Trägerschaft soll das Projekt nicht an eine oder mehrere Privatpersonen vergeben werden, sondern an einen Verein oder eine andere Rechtsform. Bevorzugt wird ein Träger, der schon weitreichende Erfahrungen mit einem Gemeinschaftsgarten gemacht hat oder entsprechende Kooperationspartner nachweisen kann. Der ausgewählte Träger soll mit dem Bezirksamt einen auf zunächst fünf Jahre befristeten Nutzungsvertrag mit der Option auf Verlängerung eingehen, auch wenn die Projektförderung aus fördertechnischen Gründen zunächst nur für drei Jahre ausgesprochen werden kann.

Anders als die Trägerschaft des Projekts soll jedoch die Teilnahme ohne Zugangsschwellen wie etwa eine Vereinsmitgliedschaft möglich sein. Ob dennoch für die Teilnahme eine Form von Selbstverpflichtung hinsichtlich des Einhaltens bestimmter Regeln erwartet wird, steht dem Projektträger frei.

Öffentlichkeitsarbeit

Um neben den im direkten Kontakt ansprechbaren Einrichtungen auch den AnwohnerInnen die Möglichkeit zur Beteiligung zu eröffnen sowie um das initiiierende Moderationsverfahren mit bisherigen NutzerInnen der Fläche zu bewerben, ist eine durchdachte Öffentlichkeitsarbeit notwendig; vgl. hierzu auch „Finanzierung“.

Ein Element der Öffentlichkeitsarbeit soll pro Jahr ein thematisch naheliegendes Fest sein, bspw. ein Erntedankfest.

Kooperationspartner

Zum Gewinnen von NutzerInnen: Nachbarschaftseinrichtungen wie Kitas, Kilas und Grundschulen; Tagespflegestätte; pädagogische Freizeit-Einrichtungen wie Szenenwechsel, Street Players etc.; STATTbereich/Brüdergemeinde; Tauschring

Für externe Ressourcen: die Bethlehemsgemeinde mit dem Dorfbackofen; Universa Hausverwaltung; Stadtagenten und deren Expertise insb. im Planungsprozess für die Nutzungsaufteilung.

Für Koordinierung, Vermittlung: QM.

Rechtliche Klärungen.: Straßen- und Grünflächenamt Neukölln (SGA).

Voraussetzungen

- Verein oder eine ähnlichen Rechtsform als Träger
- Erfahrungen bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung eines Gemeinschaftsgartens
- Erfahrungen und Kenntnisse bei Moderationsverfahren
- Möglichst Erfahrungen in der Abwicklung von Förderprojekten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“

Projektfinanzierung und Leistungszeitraum

Das Projekt wird aus Mitteln des Projektfonds des Quartiersmanagements Ganghoferstraße von 1. Februar 2016 – 31. Dezember 2018 finanziert (vorbehaltlich der Förderzusage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, ein späterer Projektbeginn ist ggfs. notwendig). An Projektmitteln stehen für 2016 8.250 Euro, für 2017 14.500 Euro und für 2018 14.000 Euro zur Verfügung. Die Jahresscheiben 2016 und 2018 werden darüber hinaus um je 1.250 Euro zweckgebunden für das Erstellen einer mehrseitigen Infobroschüre zum Thema „öffentlicher Raum im Ganghoferkiez“ zur Verfügung. Genauere Absprachen hierzu sollten schon bei der Erarbeitung einer Bewerbung mit dem QM-Team getroffen werden. Aus den bereitgestellten Mitteln sind sämtliche Personal-, Honorar- und Sachkosten zu decken.

Einzureichende Unterlagen (gemäß beiliegender Projektskizze)

- Konzeption für die einzelnen Module
- Grobe Zonierungsskizze
- Konzeption für Zeitplanung
- Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Honorarkosten, Sachkosten, sonstige Aufwendungen – entsprechend beiliegendem Finanzplan)
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen
- Konzept zur eigenständigen Weiterführung des Projektes

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen müssen bis spätestens **Montag, den 1. Februar 2016 um 10 Uhr** beim Quartiersmanagement Ganghoferstraße, Donaustr. 78, 12043 Berlin, Email team@qm-ganghofer.de **digital und in gedruckter Form** vorliegen.

Die Durchführung von Auswahlgesprächen findet voraussichtlich am Donnerstag, den 11. Februar ab mittags statt. Bitte halten Sie sich den Termin frei. Eine mögliche Terminverschiebung wird so früh wie möglich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie auch, dass im Falle einer Zusage die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für das Personal notwendig sein wird, das bei Aktionen mit Minderjährigen eingesetzt wird.

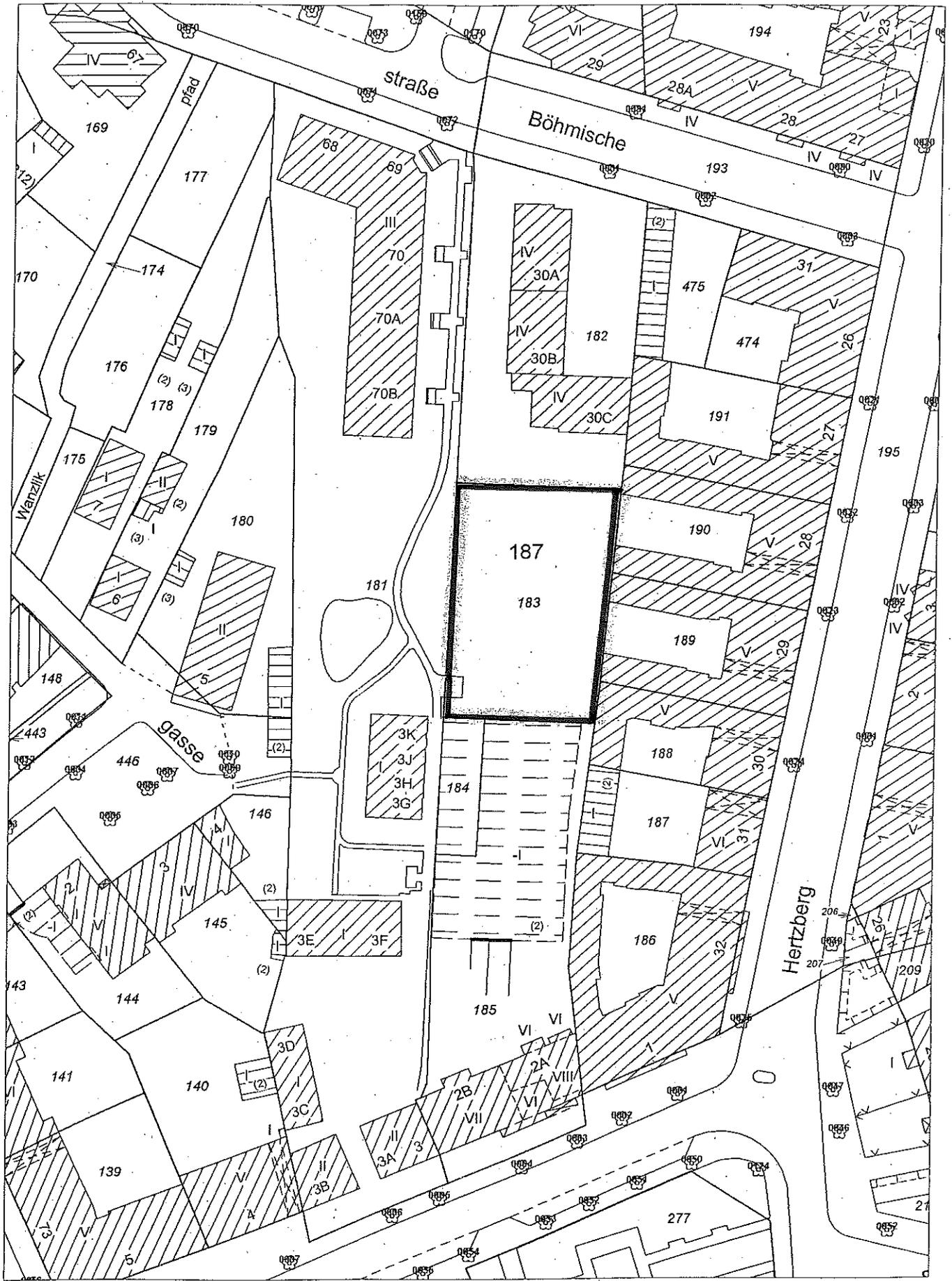
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 68 08 56 85-0 zur Verfügung

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 44 LHO. Die Ausschreibung erfolgt als offener Ideenwettbewerb. Ebenso wenig geht es um einen Wettbewerb im Sinne der Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995).

Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Berlin, den 8. Januar 2016 Quartiersmanagement Ganghoferstraße



M1:1000